



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2015
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 265

András Özvegyi und Laura Kopp namens der
GLP-Fraktion
vom 22. April 2015
(StB 382 vom 17. Juni 2015)

Wie kann die Stadt Luzern vom Negativzins profitieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellanten stellen fest, dass die Stadt Luzern im Budget 2015 Ende Jahr mit einer Nettoverschuldung von 197 Mio. Franken rechnet und der Zinsaufwand im Budget 2015 mit 9,2 Mio. Franken eingestellt ist. Die Nettoverschuldung ist eine rechnerische Grösse (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) und gibt nicht die absolute Höhe der verzinslichen Schulden wieder.

Rund 400 Mio. Franken der Bilanzsumme per 31. Dezember 2014 sind zu verzinsen. Es sind dies neben den kurz- und langfristigen Schulden auch die Verpflichtungen aus Sonderrechnungen (z. B. Kontokorrent ZSO Pilatus, Zuwendungen, Verbindlichkeiten gegenüber der städtischen Pensionskasse), einzelne Depotkonti (z. B. Ferienpass und Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg) und Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Kehricht, Siedlungsentwässerung).

Der Zinsaufwand von 9,2 Mio. Franken setzt sich zusammen aus rund 5,45 Mio. Franken für die Verzinsung der kurz- und langfristigen Schulden, 1,1 Mio. Franken für die Verzinsung von Sonderrechnungen, 0,8 Mio. Franken für die Verzinsung von Spezialfinanzierungen und 1,85 Mio. Franken für die Zinsgutschriften bei Bezahlung der Steuern vor Fälligkeit. Bei Letzteren legt der Regierungsrat jährlich den Zinssatz fest. Für 2015 beträgt er 0,3 %.

Zu 1.:

Wer sind die Gläubiger der grössten Schulden der Stadt? Wie sind die Laufzeiten und die Schuldzinsen vereinbart?

Die Stadt finanziert ihre Schulden bei in- und ausländischen Banken, Pensionskassen und Versicherungen. Ende 2014 hatte die Stadt langfristige Darlehen in der Höhe von 255 Mio. Franken zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,94 %. 60 Mio. Franken laufen noch weniger als 3 Jahre, 115 Mio. Franken zwischen 3 und 10 Jahren und 80 Mio. Franken länger als 10 Jahre. Für Details zu den kurz- und langfristigen Schulden (z. B. Fälligkeitsstatistik und durchschnittliche Verzinsung pro Laufzeitband) verweisen wir auf den Anhang zur Jahresrechnung, Seite 234, Kapitel 6.2.2.1, und Seite 243, Kapitel 6.3.4, für die Zinsausgeschäfte.

Zu 2.:

Besteht eine Möglichkeit, aus ungünstigen Verträgen auszusteigen?

Grundsätzlich nein, da es sich um Verträge mit fester Laufzeit handelt. Die meisten Gläubiger erlauben jedoch einen Ausstieg aus dem Vertrag gegen Bezahlung einer Entschädigung.

Diese entspricht mindestens der Differenz der abgemachten zu den aktuellen Zinsen für die verbleibende Laufzeit. So verbleibt durch einen Ausstieg kein Vorteil.

Zu 3.:

Welche Möglichkeiten gibt es für die Stadt Luzern, von der aktuellen Lage (Negativzinsen) zu profitieren?

Die Sicherstellung der Liquidität zu möglichst tiefen Kosten ist eine Daueraufgabe der Finanzverwaltung. Die Stadt Luzern hat ihre Schulden in den letzten Jahren aktiv bewirtschaftet und konnte so vom gesunkenen Zinsniveau stark profitieren. Dies entlastet die Stadt in Zukunft über einen längeren Zeitraum beim Finanzaufwand. Im Rahmen ihrer Limiten für die Instrumente und Gegenparteien versucht die Stadt Luzern wo möglich auch vom aktuellen Zinsumfeld zu profitieren.

Bei jedem Darlehen, das ausläuft und erneuert werden kann, profitiert die Stadt vom tieferen Zinsniveau. Eine Aufnahme von Fremdkapital auf Reserve ist risikobehaftet. Es besteht die erhebliche Gefahr, dass Banken nicht mehr bereit sind, grössere Beträge zu halten ohne Berechnung von Gebühren. Es ist nachvollziehbar, dass diese die ihnen von der Nationalbank auferlegten Negativzinsen weitergeben. Die Stadt macht daher nur dann auf Vorrat Schulden, wenn der Finanzierungsbedarf unmittelbar absehbar ist.

Zu 4.:

Aktuell ist das Geld auf dem Markt quasi gratis zu haben. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass bereits geplante Projekte aufgrund der günstigen Konditionen vorgezogen werden können?

Auf der Finanzierungsseite macht eine Aufnahme von Fremdkapital nur Sinn, wenn ein konkreter Finanzbedarf absehbar ist, weil baureife Projekte, Investitions- oder Finanzierungsbeiträge oder Konversionen von fälligen Darlehen anstehen. Es macht keinen Sinn, auf Vorrat Schulden zu machen, wenn der tatsächliche Finanzierungsbedarf noch unsicher ist. Denn eine Aufnahme von Krediten führt ab dem ersten Tag zu Zinskosten, und durch das Halten von Liquidität besteht aktuell sogar die latente Gefahr, dass die Stadt Luzern Negativzinsen auf dem Kontokorrentkonto bezahlen muss. Dies verteuert letztlich die Mittelaufnahme.

Der Stadtrat möchte im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Finanzpolitik grundsätzlich an seinem finanzpolitischen Fünfjahresziel in der Gesamtplanung 2015–2019 festhalten: Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 % betragen. Die überarbeitete Investitionsplanung im Hinblick auf das Budget 2016 zeigt, dass alle geplanten Investitionen in den Jahren 2016 bis 2018 innerhalb des Investitionsplafonds liegen und somit

vollständig finanziert werden können. Eine weitere Verschuldung ist für diese Periode nicht nötig. Für die Jahre 2019 und 2020 rechnet die Stadt Luzern jedoch mit einem Investitionsüberhang von insgesamt rund 30,7 Mio. Franken. Dieser ist auf höhere Investitionen im Bereich der Schulbauten (B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“), aber auch im Tiefbauamt zurückzuführen. Das Vorziehen der geplanten Projekte im Bereich der Schulbauten erachtet der Stadtrat jedoch als nicht realistisch, da diese Projekte zum heutigen Zeitpunkt aus planerischer Sicht noch nicht umsetzungsbereit sind und die personellen Ressourcen der Stadt Luzern für eine parallele Durchführung mehrerer Bauprojekte in dieser Grösse nicht gegeben sind.

Zu 5.:

Wie ist die Bereitschaft von sogenannten „Schubladenprojekten“ in den Direktionen, um vom aktuellen Zinsniveau zu profitieren und aufgestaute dringende Investitionen relativ schnell auszulösen?

Wenn einzelne Projekte, die ohnehin notwendig und vorgesehen sind, umsetzungsbereit wären, so könnte ein Vorziehen Sinn machen, auch wenn dadurch die Vorgaben betreffend Selbstfinanzierung und Verschuldung vorübergehend nicht eingehalten würden, um von den ausserordentlichen Kreditkonditionen zu profitieren (vgl. hierzu auch Antwort auf Frage 4). Die Stadt plant jedoch nicht auf Vorrat. Der Stadtrat hat keine Kenntnis von planungs- und baureifen Projekten, die er sofort umsetzen könnte. Dringende Instandhaltungsarbeiten können im Rahmen der bewilligten Budgetkredite ausgeführt werden.

Stadtrat von Luzern

